



Hygienepauschale für Zahnarztpraxen

Ja, nein, vielleicht oder doch ganz anders?

Für Verwirrung und ungläubiges Staunen sorgten diese Woche Meldungen des PKV-Verbandes zur Abrechnungsmöglichkeit des durch COVID-19 entstandenen Mehraufwandes. Zunächst hieß es, man habe sich auf eine Verlängerung der Abrechnung einer Hygienepauschale bei Ärzten und Zahnärzten geeignet, die Ende September auslaufen sollte. Dann wurden zahnärztliche Behandlungen zunächst wieder ausgenommen, um schlussendlich doch wieder aufgenommen zu werden. Bis zum Jahresende sind PKV und Beihilfe nun also bereit, Abrechnungen des Hygieneaufwandes nach Gebührennummer 3010 GOZ analog zu erstatten, allerdings nur noch zum Einfachsatz der GOZ (= 6,19 Euro) je Sitzung.

„Kein Grund zur Freude“, stellt der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Harald Schrader, dazu fest. „Offenbar hat man sich die Winkelzüge der Politik mit der COVID-19 Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung zum Vorbild genommen, bei der die Zahnärzteschaft ‚hinten runtergefallen‘ ist. Schlechte Vorbilder machen anscheinend Schule“. Auch wenn man sich eines Besseren besonnen habe, sei die Absenkung nicht gerechtfertigt. Zudem sei dieses Agreement zur Abweichung von den Vorschriften des Zahnheilkundengesetzes nicht rechtssicher. Allerdings sei damit die Notwendigkeit eines Kostenausgleiches für die unabwendbaren Maßnahmen grundsätzlich anerkannt worden, und zwar mindestens so lange, wie der Bundestag die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht aufgehoben habe.

„Alle Praxen müssen ihren Mehraufwand betriebswirtschaftlich kalkulieren und geltend machen. Und zwar entweder durch Anhebung des

Steigerungsfaktors wegen besonderer Umstände der Leistungserbringung oder durch den Abschluss einer abweichenden Honorarvereinbarung“, führt Schrader aus. Der Königsweg sei die individuelle Kalkulation von Kosten und Aufwand in der konkreten Praxis-situation. (FVDZ)

Podcast für Ältere: Kurze Hörbeiträge als Mutmacher für den Alltag

„Zusammenhalten in dieser Zeit“ bietet praktische Tipps und ermutigende Beispiele für ein aktives und gesundes Leben

Regelmäßig Freunde und Verwandte treffen, selbstständig den Alltag regeln oder in Gemeinschaft sportlich aktiv sein: In Folge der Coronakrise ist vieles derzeit nur eingeschränkt möglich. Gerade für ältere Menschen hat sich der Alltag stark verändert. Dagegenhalten und Mut machen möchte die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen mit dem Podcast „Zusammenhalten in dieser Zeit“. Er bietet alle zwei Wochen Tipps und konkrete Beispiele, wie Ältere weiterhin engagiert und körperlich aktiv sein können. Unter www.bagso.de/podcast sind bereits elf Hörbeiträge mit einer Länge bis zu acht Minuten online verfügbar.

„Fit bleiben ist nicht einfach, aber es geht“, sagt Roswitha Verhülsdonk, ehemalige Staatssekretärin und 93-jährige Ehrenvorsitzende der BAGSO, in der Folge „Fit bleiben zuhause“. Verhülsdonk macht mit Kniebeugen, Treppensteigen und Turnprogrammen täglich eine halbe Stunde Gymnastik. Dass Bewegung an der frischen Luft und Engagement für andere auch Mutmacher sein können, zeigen die Beiträge „Was tun gegen Ängste und Sorgen?“ und „Corona-Helden“. Mit der 12. Folge „Gut und gesund essen“ können sich Ältere seit dem 10. September über Ernährung im Alter informieren und Tipps für einfa-

che Rezepte zum Nachkochen anheben. Weitere Folgen sind geplant.

„Zusammenhalten in dieser Zeit“ ist auch auf Youtube und Podcast-Plattformen wie Spotify oder GEEZER kostenfrei verfügbar. Der BAGSO-Podcast wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. (BAGSO)

BAGSO fordert Konsequenzen aus der Coronapandemie

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ruft dazu auf, die Lebensbedingungen älterer Menschen nachhaltig zu verbessern. In dem Positionspapier „Jetzt erst recht!“ formuliert der Dachverband erste Lehren aus der Coronapandemie. Sie habe bestehende Missstände für alle sichtbar gemacht. Reformen sind demnach in der Pflege, in der kommunalen Seniorenarbeit und in weiteren Bereichen der Seniorenpolitik dringend erforderlich.

In der häuslichen Pflege fordert die BAGSO mehr Anerkennung und Unterstützung für pflegende Angehörige, insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Für künftige Krisen sei zwingend zu klären, inwieweit Ausgangs- und Besuchsbeschränkungen in Pflegeheimen zulässig sind. Angemahnt werden zudem bessere Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege, verbunden mit einer Reform der Pflegeversicherung. Ein würdevolles Sterben müsse in allen Versorgungsformen möglich sein, auch in Zeiten einer Pandemie, heißt es in dem Positionspapier.

Die BAGSO ruft außerdem dazu auf, den Zugang älterer Menschen zu digitalen Medien mit einem „Digitalpakt Alter“ sicherzustellen. Im Bereich Engagement und Partizipation brauche es zudem verlässliche Strukturen zur Förderung. Verbessert werden müssten auch die Gesundheitsförderung und der rechtliche Schutz älterer Menschen. Akti-

vierende kommunale Seniorenpolitik benötige eine verbindliche rechtliche Grundlage und finanzielle Ausstattung.

Die BAGSO appelliert an Politik, Medien und Zivilgesellschaft, die vielfältigen Lebenslagen älterer Menschen ebenso wie ihre Diversität in der öffentlichen Diskussion zu transportieren. Auch in Krisensituationen ist das Recht auf Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung älterer Menschen zu respektieren. „Alte Menschen brauchen keine Bevormundung“, heißt es in dem Positionspapier. „Ihre Stimme und ihr Engagement sind unverzichtbar für den Erhalt einer lebendigen Bürgergesellschaft.“

(BAGSO)

Coronakrise: Zahnärztliche Versorgung muss erhalten bleiben

KZBV, BZÄK und DGZMK wenden sich an politische Entscheidungsträger

Angesichts der erneuten dynamischen Zunahme des Infektionsgeschehens und des Teil-Lockdowns in Deutschland haben die drei Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft den hohen Stellenwert der Zahnmedizin für das Gesundheitssystem im Kampf gegen die Pandemie betont und die Politik zum entschlossenen Handeln gegen die Krise und deren Folgen für die zahnärztliche Versorgung aufgerufen.

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) versicherten, dass die Versorgung aller Patienten bei maximalem Infektionsschutz weiterhin bundesweit sichergestellt werde. Ängste vor einer Infektion im Rahmen eines Zahnarztbesuches seien aufgrund hoher Hygienestandards unbegründet. Zugleich forderten sie einmal mehr konkrete Hilfen ein, um dringend benötigte Versorgungsstrukturen zu erhalten. Alle drei

Organisationen bedanken sich bei den Zahnärztinnen, Zahnärzten und ihren Teams sehr herzlich für ihren Einsatz unter diesen schwierigen Bedingungen.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „Mit Recht baut die Bevölkerung gerade jetzt mitten in der Pandemie auf eine verlässlich funktionierende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung auf hohem qualitativen Niveau bei maximalem Infektionsschutz. Schon während des ersten Lockdowns haben wir Zahnärzte mit unseren Praxisteams bewiesen, dass auf uns zu 100 Prozent Verlass ist und von der zahnmedizinischen Versorgung keine Infektionsrisiken ausgehen. Auch jetzt, da uns die zweite Welle mit voller Wucht getroffen hat, leistet der Berufsstand ohne zu klagen unter großem Einsatz und Anstrengungen einen ganz wesentlichen Beitrag zur Pandemiebewältigung und bietet darüber hinaus seine Unterstützung bei Test- und Impfmaßnahmen der Bevölkerung an. Zunehmend viele Praxen können aber inzwischen die pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen alleine nicht mehr schultern und sind existenziell bedroht. Die Politik darf nicht länger die Augen vor diesen Problemen verschließen und muss gezielte Hilfe leisten, wenn sie nicht verantworten will, dass dringend benötigte Versorgungsstrukturen unwiderruflich verloren gehen.“

Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK: „Weder für Zahnärzte noch für Praxisteams und Patienten besteht ein besonderes Infektionsrisiko, wenn die bekannten Hygieneregeln bei der zahnmedizinischen Behandlung beachtet werden – das zeigen Studien weltweit. Es gibt keine nennenswerten Infektionszahlen im Umfeld zahnärztlicher Praxen und Kliniken. Die hohen und in der Pandemie noch einmal erhöhten Hygienemaßnahmen haben sich vollumfänglich bewährt. Patienten sollten ihre Behandlungen und Prophylaxetermine wie gewohnt wahr-

nehmen, um schädliche Folgen zu vermeiden – eine gute Mundgesundheit bedarf einer regelmäßigen Kontrolle und Untersuchung in der Praxis. Die anhaltende Coronakrise hat aber zunehmend negative ökonomische Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen: Junge Kollegen überlegen sich zweimal, ob sie jetzt in die Niederlassung gehen, frisch Niedergelassene kämpfen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und teilweise sogar um ihre Existenz, ältere Kollegen geben ihre Praxis früher als geplant ab. Wenn sich dies verstetigt, wird es zu gravierenden Problemen in der Fläche kommen. Hier fordere ich die politischen Verantwortungsträger zum Gegensteuern auf.“

Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der DGZMK: „Die DGZMK sieht mit großer Sorge, dass das bereits zuvor zum Teil massiv unterfinanzierte System der Universitätszahnmedizin durch die Pandemie bis an seine Grenzen und darüber hinaus belastet wird. Die klinische Ausbildung der Studierenden der Zahnmedizin am Patienten in den Semestern 7 bis 10 war bereits im vergangenen Sommersemester mitunter stark kompromittiert. Mit der zweiten Welle zum Beginn des bereits gestarteten Wintersemesters steht nun zum zweiten Mal ein Ausbildungssemester in der klinischen Zahnmedizin auf der Kippe. Wenn in den vier Semestern klinischer Ausbildung nun für manche Jahrgänge 50 Prozent der Arbeit am Patienten eingeschränkt oder an Phantompuppen durchgeführt wird, können die Hochschullehrer eine derart defizitäre Ausbildung kaum mehr verantworten. Hier werden von der Politik mancherorts dringend die notwendigen Mittel benötigt, um unter den derzeit herrschenden Bedingungen die Sicherheit von Studierenden und Patienten im Sinne einer erfolgreichen Weiterführung der Behandlungskurse zu gewährleisten. Die Alternative wären Verzögerungen im Studienablauf („Null-Semester“) bzw. eine Verlängerung der Regelstudienzeit.“



Die universitäre Umsetzung der Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung zum Wintersemester 2021/22 ist davon in gleichem Maße betroffen.“
(BZÄK/KZBV/DGZMK)

Besuchsbeschränkungen in Pflegeheimen in weiten Teilen verfassungswidrig

BAGSO fordert Konsequenzen aus Rechtsgutachten

Die Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Pflegeheimen im Rahmen der Coronapandemie verstoßen in weiten Teilen gegen das Grundgesetz. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das der Mainzer Verfassungsrechtler Prof. Dr. Friedhelm Hufen im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen erstellt hat. Die BAGSO fordert Politik, Behörden sowie die Verantwortlichen in der stationären Pflege nachdrücklich auf, die Grundrechte der Betroffenen zu wahren. Sie tut dies mit besonderer Dringlichkeit, weil vielerorts Pflegeeinrichtungen Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen angesichts gestiegener Infektionszahlen wieder verschärfen.

Der Gutachter hat begründete Zweifel daran, dass das Infektionsschutzgesetz in seiner geltenden Fassung eine hinreichende Ermächtigungsgrundlage für die gravierenden Eingriffe in die Grundrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen darstellt. Auch die Rechtsverordnungen der Länder, die sogenannten „Corona-Verordnungen“, müssten konkretere Vorgaben machen. Sofern die Verordnungen tägliche Besuchsmöglichkeiten vorsehen, ist dies für die Heimleitungen verbindlich. Die zuständigen Behörden haben eine Schutzpflicht, die sich nicht nur auf das Vermeiden einer Ansteckung mit COVID-19, sondern auch auf die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Angehörigen bezieht.

Dem Gutachten zufolge müssen die negativen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung viel stärker in den Blick genommen werden. Das Leiden von Demenzzkranken unter einer für sie nicht begreifbaren Isolation sei dabei besonders zu berücksichtigen. Eine niemals zu rechtfertigende Verletzung der Menschenwürde liege in jedem Fall vor, wo Menschen aufgrund von Besuchsverboten einsam sterben müssen.

Die BAGSO appelliert an die Politik in Bund und Ländern, die Ermessens- und Beurteilungsspielräume für Behörden, Heimträger und Heimleitungen deutlich stärker zu beschränken, als dies bislang der Fall ist. Dabei müssen die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sichergestellt werden. Das bedeutet, dass ein Zugang zu sterbenden Menschen immer möglich sein muss. Andere Heimbewohner müssen regelmäßig und in angemessener Form Besuch erhalten können – in jedem Fall über eine kurze Begegnung hinter Plexiglas hinaus. Insbesondere auf demenziell erkrankte Menschen wirkt ein solches Ambiente verstörend.

Die BAGSO ruft Gesundheitsministerien, Heimaufsichten, Gesundheits- und Ordnungsämter auf, die betroffenen Menschen auch vor unverhältnismäßigen oder sonst unzulässigen Eingriffen in ihre Grundrechte zu schützen. Von Heimträgern und Heimleitungen verlangt die BAGSO, dass sie nur solche Einschränkungen anordnen, für die es eine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Außerdem müssen sie die Spielräume, die die jeweils aktuelle Verordnung lässt, im Sinne der Betroffenen ausschöpfen. Bei der konkreten Ausgestaltung müssen sie die Bewohnervertretungen einbeziehen.

Die BAGSO ruft Politik und Verwaltung dazu auf, die Verantwortlichen in den Heimen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen. Hygienepläne müs-

sen darauf ausgerichtet sein, Besuche in Sicherheit zu ermöglichen, nicht sie zu verhindern. Die zwischenzeitlich verfügbaren Antigen-Schnelltests müssen wie versprochen prioritär in Pflegeheimen eingesetzt werden. Um sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal die Tests durchführen kann, können beispielsweise Studierende mit medizinischen Grundkenntnissen und entsprechender fachlicher Einweisung eingesetzt werden.

Im Rechtsgutachten wurde die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen aus Anlass der COVID-19-Pandemie untersucht. Prof. Dr. Friedhelm Hufen ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mainz sowie Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz a.D. Das Gutachten kann auf www.bagso.de heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden. (BAGSO)

Von Pflegerobotern und SPAM-Ordern

Karikaturenwettbewerb zu Alter und Digitalisierung bricht Vorurteile auf

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Karikaturenwettbewerbes „Digitalisierung – (k)ein Problem?“ stehen fest. Die ersten Preise gehen an Martin Zak für „SPAM-Ordner“ und Sabine Voigt für „Pflegeroboter“. Insgesamt zeichnet die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen zwölf Preisträgerinnen und Preisträger aus. Ziel des Wettbewerbs ist es, mithilfe satirischer Zeichnungen gängige Altersstereotype aufzubrechen und die ganze Vielfalt des Umgangs älterer Menschen mit digitalen Technologien und Anwendungen zu zeigen.

Der BAGSO-Vorsitzende Franz Münterfering sagte zum Ausgang des Wettbewerbes: „Seniorinnen und Senioren als digitale Analphabeten – dieses Vorurteil stimmt einfach nicht. Viele ältere Men-



schen haben neue Medien und smarte Geräte längst in ihren Alltag integriert und gestalten die Digitalisierung so aktiv mit. Genau das zeigen die beim Wettbewerb eingereichte Karikaturen und Cartoons auf sehr humorvolle Weise.“

In der Kategorie „Online oder offline“ wurden neben Martin Zak auch Gerhard Mester für „Passwort“ und Michael Holtschulte für „Ansprechbar“ ausgezeichnet. Die Preise in der Kategorie „Smarte neue Welt“ gingen neben Sabine Voigt an Anke Faust für „... die guten, alten Filmchen!“ und Mario Lars für „Turbo“. Sonderpreise erhielten Uli



Döring, Yves Haltner, Phil Hubbe, Miriam Wurster, Jörg Halsema und Volker Kischkel (Künstlername MOCK).

Insgesamt wurden Preise im Gesamtwert von 15.000 Euro verliehen. Eine unabhängige Jury hatte die Preisträgerinnen und Preisträger aus 241 Teilnehmenden aus acht Ländern ausgewählt. Der Wettbewerb wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. (BAGSO)

Osteoporose und Krebs: Bei Therapie mit Knochenstabilisatoren auf Kiefer achten!

Wirkstoffe zur Knochenstabilisierung wie Bisphosphonate (kurz BP, Salze der Phosphorsäure) oder Antikörper sind aus der modernen Behandlung unterschiedlicher Knochenerkrankungen nicht mehr wegzudenken. Betroffene haben meist fortgeschrittenen Knochenabbau (Osteoporose) oder Knochenmetastasen aufgrund verschiedener Tumorerkrankungen wie Brust- oder Prostatakrebs, sind durch spontane Frakturen bedroht und leiden häufig unter heftigen Schmerzen. Sie profitieren deshalb erheblich von der Bisphosphonattherapie: Der Knochenabbau wird gehemmt und die Patienten gewinnen Lebensqualität zurück.

Obwohl Experten Bisphosphonate seit mehr als 30 Jahren einsetzen, wurde erst vor wenigen Jahren eine unerfreuliche Begleitreaktion bekannt: Kieferteilverlust (Kiefernekrose). Denn der medizinische Segen hat eine Schwachstelle im Mundbereich: Die Zähne fungieren als Verbindung von außen in den Knochen, sodass unter bestimmten Umständen Keime in den Kieferknochen eindringen und ihn zerstören können. Die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) warnt, dass es bei Therapien mit Bisphosphonaten immer häufiger zu schweren Komplika-

tionen am Kiefer kommt, und erläutert, wie gefährliche Kiefernekrosen in vielen Fällen vermieden werden können.

In Deutschland werden weit über eine Million Menschen mit speziellen Präparaten gegen Osteoporose und zur Stabilisierung bei Knochenmetastasen behandelt. Am häufigsten kommen die Wirkstoffe Alendron-, Risedron-, Ibandron- und Zoledronsäure zur Anwendung, die zu den Bisphosphonaten zählen. Darüber hinaus ist seit 2010 die Antikörpertherapie mit Denosumab zugelassen. Die grundsätzlich gut verträglichen Medikamente können Knochenbrüche verhindern und bei Krebspatienten die Knochenzerstörung bremsen, indem sie die Zellen hemmen, die beim gesunden Knochenstoffwechsel für den Knochenabbau zuständig sind, die sogenannten Osteoklasten. Überdies führen sie chemisch zu einer vermehrten Einlagerung von Calcium in den Knochen und damit zur Knochenstabilisierung.

Auch ist bekannt, dass durch ihren Einbau im Knochen der Stoffwechsel der Bindegewebezellen beeinflusst und dadurch einerseits ein Wachstum der Tumorzellen im Knochen verhindert und andererseits die durch die bereits existenten Tumorzellen ausgelöste Auflösung des Knochens verringert wird. Deshalb sind Bisphosphonate und vergleichbare Wirkstoffe heute aus der modernen Therapie der fortgeschrittenen Osteoporose oder auch bei Tumoren mit Knochenmetastasen nicht mehr wegzudenken.

Die Kehrseite der Medaille: Die Präparate zur Knochenstabilisierung begünstigen zum Teil gravierende Komplikationen am Ober- und Unterkieferknochen bis hin zur schwerwiegenden Zerstörung weitreichender Knochenanteile, sodass Betroffene immer öfter Hilfe beim MKG-Chirurgen suchen. Denn: Die Zähne bilden die Verbindung von außen in den Knochen, sodass über diese „Schwachstelle“ Keime eindringen können.

Damit es jedoch erst gar nicht dazu kommt, fordert die DGMKG, den Mundraum akribisch untersuchen zu lassen und mögliche Schwachstellen vor dem Therapiebeginn zu beheben. Denn anhand beispielsweise der interdisziplinären S3-Leitlinie der DGMKG kann in vielen Fällen eine Kiefernekrose vermieden werden. Wichtig ist beispielsweise, vor Einnahme der Bisphosphonate oder Antikörper Zysten, krankhafte Zähne und alle Entzündungsherde zu besei-

tigen. Weitere Risikofaktoren sind Alkohol und Rauchen. Vorsicht ist auch bei schlecht sitzenden Prothesen geboten, die über Druckstellen eine Entzündung des Knochens begünstigen können. Während der gesamten Bisphosphonat- oder Antikörpertherapie sollte eine penible Mundhygiene Grundvoraussetzung sein.

DGMKG-internen Studien zufolge entwickeln bis zu 21 % der Patienten mit Knochenmetastasen, die antire-

sorptiv ohne MKG-chirurgisch-zahnärztliche Vorbehandlung therapiert werden, eine Kiefernekrose. Vor Therapiebeginn sollte daher unbedingt eine Sanierung der Mundhöhle von Infektionen und Keimeintrittspforten durchgeführt werden. Durch eine solche Prophylaxe kann eine Senkung der Kiefernekrosen-Häufigkeit auf wenige Prozente (ca. 2 %) erzielt, den Patienten Schmerzen erspart und Lebensqualität erhalten werden.
(DGMKG)

